

Umweltzone und Umweltplakette

Stuttgart ist seit dem 1. März 2008 Umweltzone. Das heißt, dass Ihr Auto eine grüne Umwelt-Plakette benötigt, um in Stuttgart zu fahren und zu parken.

Euro 4 Diesel Fahrverbote

Seit dem 1. Januar 2019 gilt in der Umweltzone Stuttgart - also im gesamten Stadtgebiet - ein ganzjähriges Verkehrsverbot für alle Kraftfahrzeuge mit Dieselmotoren der Abgasnorm Euro 4/IV und schlechter.

Welche Ausnahmen für Park-and-Ride-Anlagen gibt es?

Der Koalitionsausschuss der grün-schwarzen Landesregierung hat am 12. März 2019 beschlossen, dass eine Ausnahme für Fahrten zu und von Park-and-Ride-Anlagen gewährt wird. Dies ermöglicht Personen, die ihren Wohnsitz außerhalb der Umweltzone Stuttgart haben, mit ihren Diesel-Fahrzeugen der Euro-Norm 4 und schlechter mit grüner Plakette auf direktem Weg zu und von der nächstgelegenen Park-and-Ride-Anlage zu fahren.

Der Nachweis der berechtigten An- und Rückfahrt kann unter anderem in Form eines gültigen ÖPNV-Tickets (z. B. Einzel-, Wochen-, Monats- oder Jahresticket) oder eines Parkscheins bzw. einer Parkquittung erfolgen. Bei der Nutzung gebührenfreier Park-and-Ride-Anlagen ist kein Nachweis durch Vorlage eines Parkscheins möglich, weshalb im Falle einer Kontrolle die berechtigte An- bzw. Rückfahrt plausibel zu erläutern ist. Sollte die angefahrene Park-and-Ride-Anlage vollständig belegt sein, kann auf direktem Weg die nächstgelegene Park-and-Ride-Anlage angefahren werden. Fahrten im und durch den Innenstadtbereich ("Kessel") sind untersagt.

Diese Ausnahme vom Verkehrsverbot gilt für folgende Parkplätze bzw. Park-and-Ride-Anlagen in der Umweltzone Stuttgart: Degerloch Albstraße, Heumaden, Obertürkheim Hafenbahnstraße, Österfeld (Unterer Grund), Plieningen, Rohr, Ruhbank (Fernsehturm), Salzäcker, Sommerrain, Vaihingen, Wagrainäcker, Weilimdorf Parkhaus, Weilimdorf Weissacher Str. Nord, Weilimdorf Weissacher Str. Süd, Zuffenhausen Am Bahnhof und Zuffenhausen Parkplatz.

P-R Parkplätze

Sommerrain (S2, S3 – zwei Station vor Bad Cannstatt)
Masurenstraße 26, 70374 Stuttgart

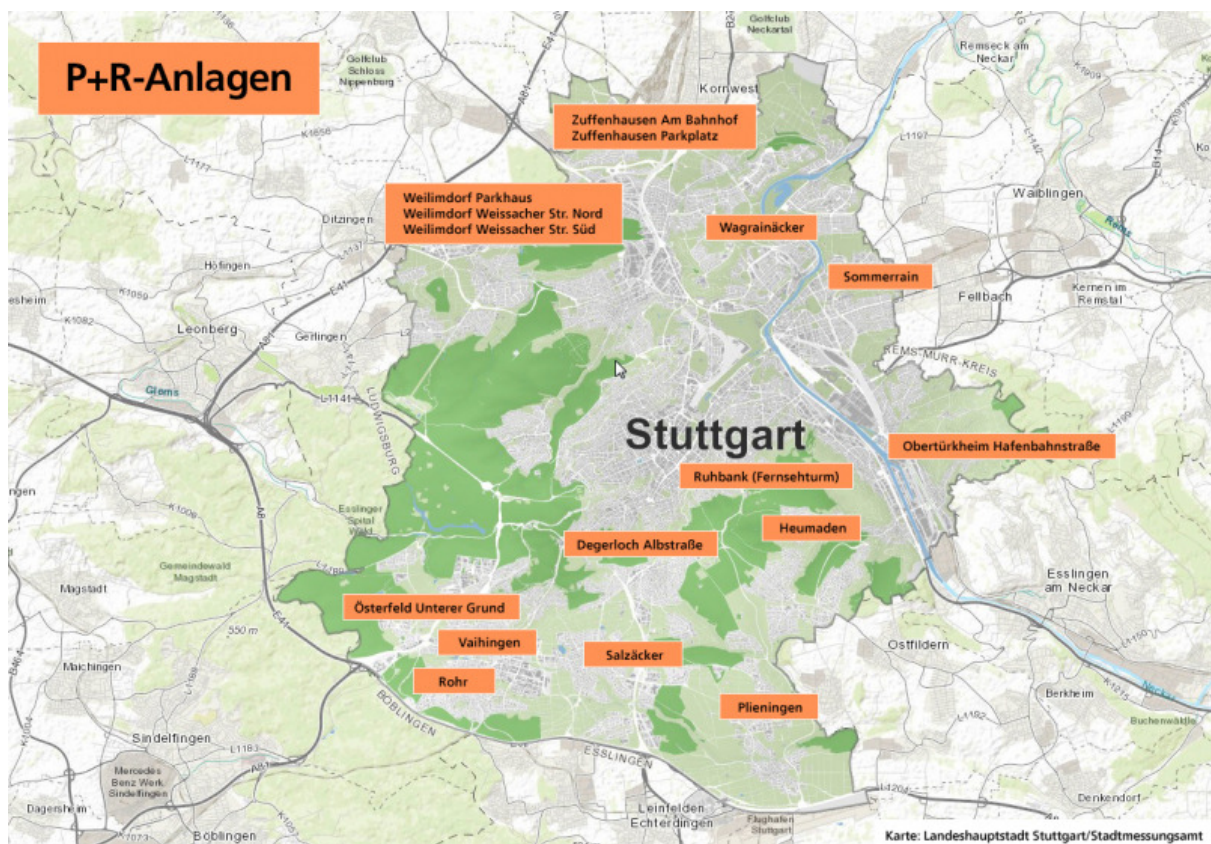
Wagrainäcker (U12, U14) (Max-Eyth-See)
Mühlhäuser Str. Parking

Degerloch Albstraße P+R (U5, U6, U8, U12)

Obertürkheim Hafensbahnstr. 22 (S1 – 22 Minuten nach Cannstatt)

P+R Ruhbank (U7, U8)
Georgiiweg

P+R Parkhaus Österfeld, Zusestraße 30 (S1, S2, S3)



Euro 5 Diesel Fahrverbote ab 01.01.2020

Dies betrifft in erster Linie Hauptstrassen im Stuttgarter Kessel

Diese treten zum 1. Januar 2020 in Kraft. Das ganzjährige Verbot gilt in beiden Fahrtrichtungen auf den Streckenzügen B14 (Am Neckartor) von der "ADAC Kreuzung" bis zur Kreuzung Cannstatter Str./Heilmannstraße, B 14 (Hauptstätter Straße) vom Österreichischen Platz bis zum Marienplatz, B27 (Charlottenstraße, Hohenheimer Straße, Neue Weinsteige) von der Kreuzung Auf dem Haigst bis zum Charlottenplatz sowie B27 (Heilbronner Straße) von der Kreuzung Kriegsbergstraße bis zur Kreuzung Wolframstraße. Von den Verkehrsverböten werden Kraftfahrzeuge mit Hardwarenachschrüstung ausgenommen.